Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Gott mit uns!

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 39 Oels, 28. September 1934 **72. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Außerordentlicher Provinzial-Feuerwehrverbandstag S. 116. — Fernsprechanschluß des Landratsamtes und der Kreisverwaltung S. 116. — Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden S. 116. — Geldliche Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände an die NSDAP. und deren Gliederungen S. 116. — Straßensperrung S. 116. — Erinnerung betr. Einreichung des Verzeichnisses der Jagdberechten S. 117. — Polizeiliche Führungszeugnisse S. 117. — Sicherungsverfahren S. 117. — Herbstkörung S. 117. — Warnung vor der Verwendung von ungekochtem Weidewasser S. 117. — Verordnung zum Schutze der Felder gegen fremde Tauben S. 117. — Bestätigung des Kreisjugendpflegers S. 117. — Jugendbund S. 117. — Kartoffellieferungen S. 117. — Schlachthauserrichtung in Reesewitz S. 118. — Bekämpfung übertragbarer Krankheiten S. 118. — Fahrpreise der Kraftdroschken S. 118. — Vorgeschichtliche Funde S. 118. — Saarhilfe S. 118. — Vertrieb des Kalenders „100 Tage Saarhilfe" S. 118. — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 5177. Oels, den 27. September 1934.

Außerordentlicher Provinzial-Feuerwehrverbandstag.

Am Sonntag, den 14. Oktober 1934, vormittags 10 Uhr, findet in der Jahrhunderthalle in Breslau ein außerordentlicher Provinzial-Feuerwehrverbandstag statt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ersuche ich sämtliche Herren Amts- und Gemeindevorsteher des Kreises, an diesem Feuerwehrtag teilzunehmen.

L. I. 02. Oels, den 27. September 1934.

Fernsprechanschluß des Landratsamtes und der Kreisverwaltung.

Das Landratsamt und die Kreisverwaltung sind während der Dienststunden fernmündlich unter der Sammelnummer Oels 511 zu erreichen. Außerhalb der Dienststunden bestehen folgende Fernsprechanschlüsse:

a) Wohnung des Amtsgehilfen . . . . . Oels Nr. 511,
b) Sanitätswache . . . . . Oels Nr. 512,
c) Wohnung des Landrats . . . . . Oels Nr. 513,
d) Wohnung des Kreisoberinspektors Schulz Oels Nr. 514.

K. I. Oels, den 27. September 1934.

Reicheinkommensteueranteile der Landgemeinden.

Aus der 11. bis 14. Einkommensteuerüberweisung 1934 (11.—14. Ek. für Juli und August) kommen zur Verteilung:

auf jeden Rechnungsanteil 0,184 + 0,356 + 0,156 + 0,181 = 0,877 Reichspfennig.

Die Berechnung der durch die Kreiskommunalkasse zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 21. September 1934 auf Seite 113 abgedruckte Verteilungsschlüssel für 1934 zugrunde.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 02. Oels, den 27. September 1934.

Erlaß des Reichsministers des Innern vom 4. September 1934
betreffend
Geldliche Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände an die NSDAP. und deren Gliederungen.
I 5600/18. 8. — Reichsministerialbl. S. 606.

Im Runderlaß vom 12. Juni 1934 — I. 5600/30. 5. — habe ich im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zum Ausdruck gebracht, daß die geldliche Unterstützung von Dienststellen der Partei, der SA., der SS. und der anderen Gliederungen der Partei nicht zu den Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände gehört und zu unterbleiben hat. Dies schließt aber nicht aus, daß den Gliederungen der Partei, die unter Entlastung des Haushalts der Gemeinde Aufgaben erfüllen, die sonst von der Gemeinde selbst erfüllt oder anderen Stellen oder Personen bezahlt werden würden, im Einzelfalle Geldmittel gewährt werden dürfen.

So gehört die Pflege der Hitlerjugend, als der Staatsjugend des Deutschen Reiches, zweifellos zu den Aufgaben aller staatlichen und gemeindlichen Dienststellen, da diese in größtem Umfang Pflichten übernommen hat, die früher von der staatlichen und gemeindlichen Jugendpflege wahrgenommen wurden. Eine Unterstützung der Hitlerjugend im Rahmen der bisher für Jugendpflegezwecke angewandten Mittel der Gemeinden und Gemeindeverbände ist daher durchaus im Sinne des Runderlasses vom 12. Juni 1934.

Vorstehender Erlaß wird hiermit veröffentlicht.

Die in dem Haushaltsplan für die Förderung der Jugendbewegung eingesetzten Beträge können der Hitlerjugend im Rahmen der bisher für Jugendpflege aufgewendeten Mittel zugeführt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. B. 1221. Oels, den 20. September 1934.

Straßensperrung.

Wegen Ausführung von Straßenbauarbeiten auf der Chaussee von Oels nach Bernstadt, km 40,0—41,0 zwischen

Groß-Zöllnig und Bernstadt, wird diese Chausseestrecke für die Zeit vom 26. 9. bis 6. 10. 1934 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird von Oels—Schwierse über Neudorf b. W.—Allerheiligen—Schützendorf nach Bernstadt umgeleitet. Mehrlänge 3 Kilometer.

K. I. 2676. Oels, den 24. September 1934.

Die mit der Einreichung des Verzeichnisses der Jagdberechtigten rückständigen Ortsbehörden werden hiermit an die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 5. September 1934 — K. I. 2676 Kreisblatt Seite 109 — erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 04. Oels, den 25. September 1934.

Polizeiliche Führungszeugnisse.

Ich habe Anlaß darauf hinzuweisen, daß polizeiliche Führungszeugnisse zum Eintritt in die SA.- und SS.-Formationen, falls die Eintrittsabsicht nachgewiesen wird, gebührenfrei zu erteilen sind (Ederl. Mdl, vom 22. 5. 1933 — II D. 77 MBli. V. S. 607).

L. U. 1914/00 Oels, den 21 September 1934

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr.	Name	Des Betriebsinhabers Stand und Wohnort		Bemerkungen
1	Erich Züchner		Stampen	
2	Paul Schmehl	Landwirt	Galbitz	
3	Karl Wagner	Landwirt	Galbitz	

K. I. Oels, den 25. September 1934.

Herbstkörung.

Bei der diesjährigen Frühjahrskörung sind eine Anzahl Zuchttiere, die das deckfähige Alter noch nicht erreicht hatten, zurückgestellt worden. Für diese Zuchttiere und etwaige neu angeschaffte Tiere soll voraussichtlich Mitte nächsten Monats eine Nachkörung stattfinden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindeschulzen werden hierdurch ersucht, die in Frage kommenden Tierhalter auf die bevorstehende Nachkörung hinzuweisen und die Tiere, die zum Decken fremder Kühe, Sauen und Ziegen benutzt werden sollen, mir bis spätestens zum 10. Oktober d. J. unter Angabe, von Rasse, Farbe und Abzeichen anzumelden.

Die Herdbuchabstammungsnachweispapiere sind mit der Anmeldung nach hier einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 4979. Oels, den 18. September 1934.

Warnung!

Das Weidewasser wird durch Einleitung von Abwässern aller Art verunreinigt.

Ich warne daher vor der Verwendung von ungekochtem Weidewasser zum Genuß oder zum Spülen von Eß- und Trinkgefäßen, da das Wasser nach einem mir vorliegenden Gutachten des Medizinaluntersuchungsamtes gesundheitsschädlich ich. Bei Benutzung ungekochten Weidewassers zur gewerbsmäßigen Herstellung von Speisen und Getränken oder zur Spülung von Eß- und Trinkgefäßen werden die in Betracht kommenden Personen auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen vom 5. Juli 1927 bestraft werden.

Verordnung zum Schutze der Felder gegen fremde Tauben.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (Ges. S. S. 83) und des § 1 der Verordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Schutze der Felder und Gärten gegen fremde Tauben vom 4. März 1933 (Ges. S. S. 64) ordne ich folgendes an:

§ 1.

In den Kreisen Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein und Waldenburg sind Tauben in der Zeit vom 25. September bis 10. Oktober 1934, in den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Breslau in der Zeit vom 25. September bis 20. Oktober 1934 derart zu halten, daß sie die bestellten Felder nicht aufsuchen können.

§ 2.

Tauben, die während der Sperrzeit auf den Feldern angetroffen werden, darf sich der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte des Grundstückes sowie der dort Jagdberechtigte aneignen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder Haft bestraft.

Breslau, den 18. 9. 1934. L. 6. VI. 1263.

Der Regierungspräsident. Landwirtschaftliche Abteilung.

L. I. 5104. Oels, den 25. September 1934.

Veröffentlicht.

Der Sozialreferent der HJ. im Unterbann III/157, Otto Langner, Oels, ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau mit Wirkung vom 1. Juli 1934 ab als Kreisjugendpfleger für den Kreis Oels bestätigt worden. Sämtliche die Jugendpflege betreffenden Anfragen sind fortan nicht mehr an den früheren Kreisjugendpfleger, Hilfsschulhauptlehrer Haberland, Oels, sondern an Otto Langner in Oels, Nachodstraße 27 zu richten. Mündliche Rückfragen können am Montag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 17.30—20 Uhr und am Mittwoch von 15—20 Uhr in Unterbann-Büro in Oels, Wartenberger Straße, getätigt werden.

L. I. 5153. Berlin, den 4. September 1934.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
und
Der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
R U II C Nr. 333, RUIII.

In meinem Erlaß U II C 30700/33 vom 30. Juli 1934
Amtl. Schulblatt S. 153
wurde hervorgehoben, daß kein anderer Jugendbund berechtigt ist, am Sonntag seine schulpflichtigen Angehörigen für irgendwelche Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen. Ich weise darauf hin, daß unter den Begriff „Jugendbund" nicht die Jugendabteilungen der Erwachsenen-Sportverbände fallen, die außer dem Jugendführer des Deutschen Reiches auch dem Reichssportführer unterstehen. Mit Einwilligung der Eltern dürfen diese Jugendabteilungen am Sonntag in sportlicher Kleidung, jedoch nicht in HJ.-Uniform, Sport unter Ausschluß des Geländesports und der Fahrt in Verbindung mit Lagerleben betreiben.

Desgleichen fallen rein religiöse Veranstaltungen nicht unter das in Ziffer 10 des oben erwähnten Erlasses ausgesprochene Verbot.

In Vertretung
gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Oels, den 28. September 1934.

Rundschreiben Nr. 2.

1. Die Erzeuger sind zur direkten Lieferung von Kartoffeln an die Verbraucher einschließlich der Krankenhäuser, Kasernen, Arbeitsdienstlager usw. berechtigt, wenn die Erzeuger vor der Lieferung eine Liste an die zuständige Kreisbauernschaft einreichen, welche die Anschrift des Verbrauchers und die durch eigenhändige Unterschrift des Verbrauchers bestätigte Liefermenge enthält. Für die zusammengefaßte Kartoffelmenge der Bestelliste erteilt die Kreisbauernschaft einen Schlußschein und händigt diesen zugleich mit Rückgabe der eingereichten Bestelliste dem Erzeuger aus. Die Bestelliste ist nach beendigter Lieferung der Kreisbauernschaft zurückzureichen.

Vor dem Empfang des Schlußscheins hat der Erzeuger 5 Rpf. je 50 Kilo Kartoffeln als Ausgleichs- und Unkostenbeitrag an die Kreisbauernschaft zu zahlen.

2. Der Erzeuger darf die Kartoffeln nicht unter dem amtlich festgesetzten Mindestpreis verkaufen. Zuschläge dürfen erhoben werden.

3. Den Erzeugern ist der Kleinverkauf von Kartoffeln auf den Wochenmärkten gegen Uebernahme der Verpflichtung gestattet, daß je Marktag nicht mehr als 5 Zentner Kartoffeln im Kleinhandel und nicht in größeren Mengen als 30 Pfund je Verbraucher zu den gültigen Kleinhandelspreisen verkauft werden.

Die Erzeuger haben vorher bei der zuständigen Kreisbauernschaft die Ausstellung eines Zulassungsscheines zu beantragen. Um unnötige Wege zu ersparen, besitzt dieser Zulassungsschein eine Geltungsdauer von einem Monat und umfaßt alle in diesem Zeitabschnitt liegenden Wochenmarkttage mit der Maßgabe, daß je Marktag nur 5 Zentner Kartoffeln abgesetzt werden dürfen. Auch für diese Kartoffeln ist vor Empfang des Zulassungsscheins der Ausgleichs- und Unkostenbeitrag von 5 Rpf. je 50 Kilo an die Kreisbauernschaft zu zahlen. Das Selbstroden von Kartoffeln durch Verbraucher ist gestattet.

4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungamtsblatt in Kraft.

Liegnitz, den 3. 9. 1934.

Der Gebietsbeauftragte
für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln und Gartenbau-Erzeugnissen.

L. I. 5095. Oels, den 22. September 1934.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Durchführung, insbesondere die Bestimmung zu Ziffer 3, zu überwachen. Bei Zuwiderhandlungen sind im Benehmen mit dem Kreisbauernführer Mengen bis zu 20 Zentner entschädigungsfrei zu beschlagnahmen und über die Kreisbauernschaft der NS.-Volkswohlfahrt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

L. IV. Oels, den 14. September 1934.

Schlachthauserrichtung.

Der Gasthausbesitzer Karl Woytossek in Reesewitz beabsichtigt auf seinem Grundstück in Reesewitz, Kreis Oels, ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. 1900 Seite 871 ff) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Fritz sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung, Zeichnung und statische Berechnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 3. Oktober 1934, vorm. 10 Uhr

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

L. I. 5074. Oels, den 22. September 1934.

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Ich verweise auf die im Ministerialblatt für die innere Verwaltung auf Seite 1163 veröffentlichte Bekanntmachung btr. abgeänderte Fassung der §§ 1, 6, 8 und 25 des Ges. vom 28. 8. 1905 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten vom 1. 9. d. J. und ersuche vorkommendenfalls um entsprechende Beachtung.

Bekanntmachung über die Fahrpreise der Kraftdroschken.

Auf Grund des § 16 der Polizeiverordnung btr. das Droschkenfuhrwesen in der Stadt Oels vom 4. Oktober 1912 und des § 76 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 7. 1900 (RGBl. S. 871) wird für den Ortspolizeibezirk Oels i. Schles. und von diesem aus stattfindenden Droschkenverkehr über die Berechnung der Fahrpreise folgendes bestimmt:

A. Fahrten innerhalb des Stadtgebietes von Oels.

Taxe I 1 bis 2 Personen bis 400 Meter 50 Pfennig, für je weitere 200 Meter 10 Pfennig.

Taxe II 3 bis 4 Personen bis 300 Meter 50 Pfennig, für je 150 Meter 10 Pfennig.

Taxe III über 5 Personen bis 200 Meter 50 Pfennig, für je weitere 100 Meter 10 Pfennig.

B. Fahrten bei Nacht innerhalb des Stadtgebietes von Oels.

Wie zu A mit 50 Prozent Aufschlag.

C. Fahrten außerhalb des Stadtgebietes von Oels.

Bei Fahrten bis zu 20 Kilometer 25 Pfennig je Kilometer. Für Fahrten über 20 Kilometer 20 Pfennig je Kilometer.

Jeder angefangene Kilometer wird voll gerechnet.

Ohne besonderen Zuschlag ist die Kraftdroschke bei Fahrten

a) bis 10 Kilometer = 1/2 Stunde
b) bis 15 Kilometer = 1 Stunde
c) bis 20 Kilometer = 1 1/2 Stunden
d) bis 25 Kilometer = 2 Stunden
e) bis 30 Kilometer = 2 1/2 Stunden
f) bis 40 Kilometer = 3 Stunden

zu warten verpflichtet. Für längere Wartezeiten sind, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, 1 RM. für die Stunde zu entrichten.

Für Gepäck, dessen Mitnahme bis 10 Kilo ohne besondere Vergütung gestattet ist, sind zu entrichten:

a) für 10 bis 25 Kilo = 20 Pfennig
b) für 25 bis 50 Kilo = 40 Pfennig

Die Fahrtaxe vom 4. 10. 1912, soweit sie Preise für Fahrten mittels Kraftdroschke vorschreibt, wird aufgehoben.

Oels, den 17, September 1934.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Reinhard.

L. I. 5150. Oels, den 28. September 1934.

Vorgeschichtliche Funde.

Bei Begehung einer Baustelle für Flußregulierungen ist letzthin festgestellt worden, daß zahlreiche vorgeschichtliche Funde zutage gekommen sind, ohne daß das Landesamt für vorgeschichtliche Denkmalspflege in Breslau benachrichtigt worden ist. Es wurden Funde teils zerstört, teils von den Arbeitern verschleudert oder sie gelangten in Privatbesitz.

Der Fall gibt mir Veranlassung, erneut auf die Ausführungsbestimmungen vom 30. 7. 1920, des Ausgrabungsgesetzes vom 26. 3. 1914 (G. SS. 41) hinzuweisen. Es muß im nationalen Interesse unbedingt vermieden werden, daß vorgeschichtliche Funde der Erforschung und Erhaltung entzogen werden.

L. II. 04. Oels, den 27. September 1934.

Saarhilfe.

Im Verlage der Deutschen Arbeitsfront und im Auftrage des Saarbevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers wird durch die buchhändlerischen Gemeinschaftsgruppen im Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig der Kalender „100 Tage Saarhilfe" vertrieben.

Die Herren Schulleiter des Kreises ersuche ich, den Kalender, der 1,— RM. kostet, durchweg anzuschaffen und in der Schule auszuhängen. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Schulleiter auf diese Anweisung hinzuweisen.

Oels, den 26. September 1934.

Im Verlag der Deutschen Arbeitsfront und im Auftrage des Saarbevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers wird durch die buchhändlerischen Gemeinschaftsgruppen im Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig der Kalender „100 Tage Saarhilfe" vertrieben. Ich erwarte, daß die Gemeinde- und Amtsvorsteher diesen Kalender, der 1,— RM. kostet, durchweg anschaffen und in ihrem Amtszimmer aushängen, damit die Volksgenossen dadurch zur Anschaffung angeregt werden. Die Gemeinde- und Amtsvorsteher unterstützen auf diese Weise am wirksamsten den Kampf des deutschen Volkes um die Befreiung der Saar.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Landrat
Dr. Matzke

Bekanntmachungen anderer Behörden

Spahlitz, den 19. September 1934.

Bei dem Bauern Hermann Michaelis in Zucklau ist tierärztlich Rotlauf unter dem Schweinebestande festgestellt worden. Sperrmaßnahmen und Desinfektion sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Pohl.

Stronn, den 19. September 1934.

Unter den Schweinebeständen des Bauers Georg Heinrich und des Landwirts Robert Woidniok in Stronn ist Rotlauf ausgebrochen.

Stallsperre ist verhängt worden.

Der Amtsvorsteher.
J. V.: Jerchel.

Vielguth, den 25. September 1934.

Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Arbeiters Ernst Barth in Vielguth ist erloschen.. Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.
Schikor.

Kritschen, den 26. September 1934.

Die von Kritschen nach Klarenkranst führende Straße ist von der Waldmühle aus bis Klarenkranst für Dienstag und Mittwoch, den 2. und 3. Oktober wegen Brückenbau gesperrt. Umgehungsweg von der Waldmühle durch Süßwinkel, Kunersdorf nach Klarenkranst.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.
J. V.: Niebisch.

Breslau-Krietern, den 25. September 1934.

Wetterbericht
der Oeffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.

Ausgegeben am 25. September 1934.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Die fast vierzehntägige Schönwetterlage im September wurde Mitte vergangener Woche (16.—22. 9.) durch das Eindringen maritim-subpolarer Kaltluftmassen beendet. Die Gesammtwitterung hat nunmehr unbeständigeren und unfreundlicheren Charakter angenommen.

Zu Beginn der letzten Septemberwoche (23.—29. 9.) dringen Störungen der 47. Serie ostwärts. Sie wandern über Mitteleuropa und führen zu Schauerniederschlägen bei langsam zurückgehenden Temperaturen. Auch im weiteren Verlauf der letzten Septemberwoche haben wir bei vorherrschend südwestlichen Winden in Schlesien wolkiges, zum Teil föhnig-aufheiterndes, tagsüber noch mäßig warmes Wetter zu erwarten. Niederschläge treten zunächst nur zeitweise auf. Die auch zu Oktoberbeginn erfolgenden Kaltlufteinbrüche dürften nach Beruhigung der Wetterlage in klaren Nächten in mittleren Lagen Schlesiens bereits zur ersten Reif- und Frostbildung führen.

Verantwortlich für den Textteil: Kreisoberinspektor Alfred Schulz; für Anzeigen: Gustav Scholz, beide in Oels.
D. A. 2. Vierteljahr 1934 324.